

Auftragsformular zur Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses Privat

1. Grundstückseigentümer/Auftraggeber* oder Verwalter**	
Anrede: Herr Frau	
Name:	Vorname:
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
Mobil:	Telefon:
E-Mail:	

2. Weiterer Grundstückseigentümer	
Anrede: Herr Frau	
Name:	Vorname:
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
Mobil:	Telefon:
E-Mail:	

3. Anschlussadresse	
Firma:	Straße/Hausnummer:
PLZ/Ort:	

4. Ansprechpartner (Nur auszufüllen, falls abweichend vom Grundstückseigentümer)	
Anrede: Herr Frau	
Name:	Vorname:
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
Mobil:	Telefon:
E-Mail:	

*Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form z.B. Auftraggeber verwendet. Es sind stets Personen männlichen/weiblichen/diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

**Bitte fügen Sie diesem Auftragsformular eine entsprechende Vollmacht bei.

5. Angaben zum Gebäude	
Einfamilienhaus	
Gewerbeobjekt	Anzahl Gewerbeeinheiten (GE):
Mehrfamilienhaus	Anzahl der Wohneinheiten (WE):
Neubau	Voraussichtlicher Erstbezug:

Verbindliche Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Saarlouis GmbH mit der Herstellung eines

Glasfaserhausanschluss mit Mikrorohr und Hauseinführung bis zu 15 m Anschlusslänge (Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Haupttrasse)	1.500,00 €
Glasfaserhausanschluss mit Mikrorohr und Hauseinführung über 15 m Anschlusslänge (Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Haupttrasse)	nach Aufwand
Glasfaserhausanschluss mit Mikrorohr und Hauseinführung, der im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen bestehender Netzanschlüsse der Stadtwerke Saarlouis GmbH hergestellt wird	kostenlos
Glasfaserhausanschluss mit Mikrorohr und Hauseinführung, der im Zuge einer Vorvermarktungs- oder einer sich unmittelbar daran anschließenden Ausbauphase in Verbindung mit einem SW SLS Internet- und Telefonprodukt gebucht wird	kostenlos
Glasfaserhausanschluss mit Mikrorohr und Hauseinführung, der im Zuge einer Vorvermarktungs- oder einer sich unmittelbar daran anschließenden Ausbauphase ohne ein SW SLS Internet- und Telefonprodukt gebucht wird	800,00 €

Die folgenden Unterlagen habe ich erhalten, gelesen und akzeptiere diese als Vertragsbestandteil:

Anlage 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Saarlouis GmbH für die Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses und Widerrufsbelehrung

Anlage 2 Datenschutzinformationen im Zusammenhang mit der Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Auftraggeber gibt durch Übersendung dieses Auftragsformulars eine bindende Bestellung (Angebot) eines Glasfaserhausanschlusses ab.

Der Vertrag über die Herstellung des Glasfaserhausanschlusses kommt zustande, wenn die Stadtwerke Saarlouis GmbH das Angebot des Auftraggebers durch gesonderte Annahme gegenüber dem Auftraggeber durch separate E-Mail oder auf andere geeignete Weise (z.B. Brief) annimmt.

Das ausgefüllte sowie unterzeichnete Auftragsformular senden Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: **glasfaser@swsls.de**.

Mit der Unterzeichnung dieses Auftragsformulars wird bestätigt, dass sämtliche Grundstückseigentümer der oben genannten Anschlussadresse benannt wurden und dieses Formular unterzeichnen.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/Verwalter

Ort, Datum

Unterschrift weiterer Grundstückseigentümer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Stadtwerke Saarlouis GmbH

Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlage

- 1.1 Die Stadtwerke Saarlouis GmbH (nachfolgend als „SW SLS“ bezeichnet), Holtzendorffer Str. 12, 66740 Saarlouis, Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 24881, bietet verschiedene Telekommunikationsdienstleistungen an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung für die Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses (nachfolgend auch als „Leistung“ bezeichnet), welchen der Grundstückseigentümer (nachfolgend auch als „Kunde“ bezeichnet) bei den SW SLS bestellt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn seitens des Kunden in einer Bestellung oder der Bestellannahme auf deren Geltung hingewiesen wird und die SW SLS ihnen nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Die Vertragsbeziehung der Parteien bestimmt sich durch die in nachfolgend genannter absteigender Rangfolge genannten Dokumente (soweit diese vorliegen):
- Auftragsbestätigung der SW SLS
 - Auftragsformular des Kunden
 - diese AGB
 - Preisblatt
- 1.3 Die aktuell geltenden AGB sowie das aktuell geltende Preisblatt sind unter <https://www.sws.de/downloads/> jederzeit für den Kunden abrufbar und können dort von dem Kunden abgespeichert und ausgedruckt werden.

2. Gegenstand des Vertrages

- 2.1 Soweit ein Vertrag zwischen SW SLS und dem Kunden zustande kommt, verpflichtet sich SW SLS einen Glasfaserhausanschluss an der im Auftragsformular genannten Anschlussadresse herzustellen.
- 2.2 Der Betrieb, der Unterhalt und die Entstörung des Hausanschlusses gehören nicht zu den vertragsgegenständlichen Leistungen der SW SLS.
- 2.3 Voraussetzung für die Herstellung des Glasfaserhausanschlusses ist der Abschluss einer Grundstücksnutzungsvereinbarung mit dem/den Grundstückseigentümer(n).
- 2.4 Die Nutzung von verschiedenen Telekommunikationsdienstleistungen, beispielsweise die Bereitstellung eines Breitbandanschlusses für einen Zugang zum Internet sowie Telefonie ist nicht im Leistungsumfang dieses Vertrags enthalten, sondern ergibt sich vielmehr aus einem gesondert abzuschließenden Vertrag über die Nutzung entsprechender Telekommunikationsprodukte. Bei nachträglicher Buchung eines der SW SLS Glasfasertarife werden die Kosten für die Herstellung des Glasfaserhausanschlusses nicht erstattet.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Alle Angebote der SW SLS, sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und bis zum verbindlichen Vertragsangebot freibleibend.
- 3.2 Der Kunde gibt eine bindende Bestellung (Angebot) der ausgewählten Leistung ab, in dem er das unterzeichnete Auftragsformular verbindlich an SW SLS übersendet.
- 3.3 Der Vertrag über die bestellte Leistung kommt zustande, wenn SW SLS das Angebot des Kunden für eine Dienstleistung durch gesonderte Annahme gegenüber dem Kunden durch separate E-Mail oder auf andere geeignete Weise annimmt.

4. Preise und Abrechnung

- 4.1 Die Herstellung des Glasfaserhausanschlusses ist grundsätzlich kostenpflichtig. Der Kunde zahlt einen Baukostenzuschuss und trägt damit nicht die tatsächlichen Herstellungskosten. Die vom Kunden zu tragenden Kosten der Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preisblatt.
- 4.2 Im Rahmen von Angebotskampagnen, wie zum Beispiel während

einer Vorvermarktung, können die Preise für den Glasfaserhausanschluss abweichen oder auch ganz entfallen. Die konkret gültigen Preise und Bedingungen für preisreduzierte oder kostenfreie Glasfaserhausanschlüsse ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preisblatt.

- 4.3 Rechnungen und Abschlagsforderungen der SW SLS werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem Konto der SW SLS. Werden Rechnungen ganz oder teilweise nicht rechtzeitig bezahlt, ist SW SLS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt unberührt.
- 4.4 Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsforderungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit sich aus den Umständen die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers ergibt.
- 4.5 Gegen die Ansprüche der SW SLS kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

5. Herstellung des Glasfaserhausanschlusses

- 5.1 Die Herstellung des Glasfaserhausanschlusses umfasst das Verlegen eines Mikrorohrs/Leerrohrs, das von der Grundstücksgrenze zum anzuschließenden Gebäude führt, sowie die Installation der Hauseinführung. Das Leerrohr endet max. 2 m hinter der Gebäudeeinführung und wird gas- und wasserdicht verschlossen.
- 5.2 Die Gebäudeverkabelung (sog. Inhouse-Verkabelung) vom optischen Netzabschlussgerät bis zur Wohnung beziehungsweise zu einer vorhandenen Hausinstallation ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Gebäudeverkabelung ab dem Übergabepunkt ist der Kunde verantwortlich.
- 5.3 SW SLS ist berechtigt, die Bau- und Installationsmaßnahmen und die Begehung der Anschlussstelle durch von SW SLS beauftragte Dritte ausführen zu lassen. Dritte sind eigenständige Baupartner.
- 5.4 Die Art und Lage des Glasfaserhausanschlusses, insbesondere die Position der Hauseinführung einschließlich Leitungsführung, sowie die Herstellung als Ein- oder Mehrspartenhausanschluss, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung oder Beseitigung werden in Abstimmung mit dem Kunden und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen ausschließlich von SW SLS oder deren Baupartner bestimmt.
- 5.5 Der Kunde hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen und unentgeltlich den erforderlichen Platz und Strombedarf zur Verfügung zu stellen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Übergabepunkte müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Kunde hat die von ihm zu vertretenden Beschädigungen zu ersetzen.
- 5.6 Vor Baubeginn wird der Baupartner der SW SLS gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer eine Begehung des Grundstücks vornehmen, um alle erforderlichen Baumaßnahmen mit dem Grundstückseigentümer abstimmen. Die Wünsche des Grundstückseigentümers sind, soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar, zu berücksichtigen.
- 5.7 Der Tiefbau auf dem jeweiligen Grundstück wird je nach technischen Gegebenheiten und Wirtschaftlichkeit in offener oder grabenloser/unterirdischer Bauweise realisiert. Eine Tiefbaulänge von bis zu 15 Meter (gemessen von der Straßenmitte bis zum Gebäude) sind im Preis bzw. Angebot zur Herstellung des Glasfaserhausanschlusses inklusive. Ggf. anfallende Mehrmeter sind kostenpflichtig von Grundstückseigentümer zu tragen. Die Preise richten sich nach dem aktuell gültigen Preisblatt.

5.8 Bauweisen, die von einer Standardverlegung oder -montage abweichen, sind auf Wunsch des Kunden möglich, soweit der Zeitrahmen im Zuge der Erschließungsmaßnahme und die technischen Gegebenheiten dies zulassen. Die gegebenenfalls dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.

5.9 Sollte eine Verlegung des Glasfaserhausanschlusses aus vom Grundstückseigentümer veranlassten Gründen notwendig sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen. Etwas anderes gilt lediglich, wenn der von der Verlegung betroffene Teil ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstückes dient.

5.10 Alle Maßnahmen zur Herstellung des Glasfaserhausanschlusses werden nach dem jeweils zum Zeitpunkt der Bauausführung bzw. der Installation geltenden Stand der Technik sowie den technischen Vorgaben des Netzbetreibers ausgeführt.

6. Eigentum an dem Glasfaserhausanschluss

Der Glasfaserhausanschluss steht und verbleibt im Eigentum der SW SLS. Mit der Installation wird der HÜP kein wesentlicher Bestandteil des Gebäudes oder des Grundstückes, sondern lediglich Scheinbestandteil i.S.v. § 95 BGB.

7. Datenschutz

7.1 Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der SW SLS und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

7.2 Weitere Datenschutzinformationen ergeben sich aus dem Informationsblatt zum Datenschutz, welches als Anlage zum Auftragsformular angefügt sowie unter <https://www.sws.de/datenschutz.html> abrufbar ist.

8. Haftung

8.1 SW SLS haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet SW SLS für eine leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Verletzung das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Vernachlässigung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen dürfen. In diesem Fall haftet SW SLS jedoch nur für den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden; maximal ist die Haftung beschränkt auf den Wert der vertraglich vereinbarten Auftragssumme. SW SLS haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

8.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit und/oder Haltbarkeit der Liefergegenstände und bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit die Haftung der SW SLS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeitenden, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Rücktritt vom Vertrag

9.1 SW SLS ist berechtigt, vom Vertrag über die Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses zurückzutreten, wenn der Kunde von ihm geforderte Mitwirkungshandlungen nicht vornimmt, die erforderlich sind, damit die SW SLS ihre Leistungen vertragsgemäß erbringen kann. Dies gilt insbesondere für die Einholung eventuell erforderlicher Genehmigungen und für die Erfüllung dort genannter Auflagen.

9.2 Tritt SW SLS nach Beginn der Baumaßnahmen an der Anschlussstelle von diesem Vertrag zurück, ist der Kunde auf Verlangen der SW SLS verpflichtet, bereits erbrachte Leistungen

der SW SLS zu vergüten, wenn der Kunde die Baumaßnahmen durch fehlende Mitwirkung beeinträchtigen oder verhindern. Bereits erbrachte Leistungen der SW SLS sind auf Basis der für die Herstellung des Glasfaserhausanschlusses anfallenden Kosten unter Berücksichtigung des Baufortschritts zu berechnen.

9.3 Sollten der Kunde und die SW SLS vor Baubeginn, insbesondere im Rahmen der Begehung der Anschlussstelle, keine Einigkeit über die vorzunehmenden Bau- und Installationsmaßnahmen erzielen, sind die Parteien berechtigt, vom Vertrag über die Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses zurückzutreten.

10. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SW SLS findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

11. Änderungen der AGB

11.1 Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und die von der SW SLS weder veranlasst wurden noch beeinflusst werden können und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde.

11.2 Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit Regelungslücken geschlossen werden, die nach Vertragsschluss entstanden sind und deren Fortbestand nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen würden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich Gesetz oder Rechtsprechung zu Bestimmungen dieser AGB ändern, insbesondere wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn SW SLS derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung und/oder die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

12.2 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt automatisch diejenige gültige und durchsetzbare Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung Beabsichtigten am nächsten kommt.

13. Belehrung über gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher

Die Widerrufsbelehrung nebst Musterformular finden sich als Anlage am Ende der AGB (letzte Seite).

Stand: April 2026

Belehrung Widerrufsrecht

für Verbraucher

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

Stadtwerke Saarlouis GmbH, Holtzendorffer Str. 12, 66740 Saarlouis,

Amtsgericht Saarbrücken, HRB 24881 (Register Saarlouis)

E-Mail: glasfaser@swws.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweis zu o.g. Widerrufsrecht:

Erwerben Sie ein vergünstigtes Endgerät in Verbindung mit Abschluss eines neuen Telekommunikationsdienste-Vertrags oder einer Vertragsverlängerung, so können Kaufvertrag und Dienstleistung nur gemeinsam widerrufen werden. **Widerrufen Sie den Vertrag über die Dienstleistung, so erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf des Kaufvertrags und umgekehrt.**



Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An
Stadtwerke Saarlouis GmbH
Holtzendorffer Straße 12
66740 Saarlouis

Amtsgericht Saarbrücken
HRB 24881 (Register Saarlouis)

E-Mail: glasfaser@swws.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*)
abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/
die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

bestellt am/erhalten am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum **X** Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier):

(*) Unzutreffendes streichen

Datenschutzinformationen

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß den Vorgaben des Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den angefragten bzw. vereinbarten Leistungen. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Information zu Kenntnis.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form z.B. Nutzer verwendet. Es sind stets Personen männlichen/weiblichen/diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist:

Stadtwerke Saarlouis GmbH
Holtzendorfer Straße 12
66740 Saarlouis
Telefon: +49 6831 9596-333
E-Mail: kundenservice@swsls.de

2. Kontaktdaten unserer Datenschutzbeauftragten

Frau Iris Schröder
Assessment Safety Consulting GmbH
Ulmenstraße 8
66740 Saarlouis
E-Mail: datenschutz@swsls.de
Telefon: +49 6831 1658-181

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sofern dies für den entsprechenden Zweck erforderlich ist. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt vorliegend zum Zwecke der Erfüllung eines Vertrages und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfragen des Kunden (u.a. zum Zwecke der Erstellung eines Angebots) auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Darüber hinaus kann die Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO erfolgen. Weiterhin kann eine Verarbeitung ggf. zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten sowie zur Abwehr und Geltendmachung von Rechtsansprüchen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgen.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten nur solche Daten, die mit der Online-Terminbuchung in Zusammenhang stehen. Dies können unter anderem die folgenden Daten sein:

Daten der Grundstückseigentümer, Verwalter und Ansprechpartner:

- Anrede, Vorname, Name
- E-Mail
- Adresse
- Telefon

Darüber hinaus erfolgen Angaben zur Anschlussadresse sowie zu dem Gebäude.

5. Empfänger der Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unseres Unternehmens ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen.

Außerdem werden von uns Dienstleister beauftragt, welche Ihre Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Zweck in unserem Auftrag verarbeiten (sog. Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO). Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Falle mit den jeweiligen Dienstleistern entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen werden, wonach diese vertraglich verpflichtet werden, Ihre personenbezogenen Daten nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu behandeln. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Beauftragung von Dritten (z.B. Tiefbauunternehmen) mit der Durchführung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Herstellung des Glasfaserhausanschlusses nur im notwendigen Umfang erhoben und verarbeitet.

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Unternehmens erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Abwicklung und somit zur Erfüllung des Vertrages oder, auf Ihren Antrag hin, zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich ist, uns Ihre Einwilligung vorliegt oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

6. Übermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht und ist auch nicht beabsichtigt.

7. Datenquelle

Wir verarbeiten nur solche personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen erhalten.

8. Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung des unter Ziff. 3 genannten Zwecks erforderlich ist. Sofern die Speicherung personenbezogener Daten zur Erfüllung dieser Pflichten nicht mehr erforderlich ist, werden diese gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten.

Die für die Vertragserfüllung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und anschließend gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

9. Ihre Rechte

Ihnen stehen nach der DSGVO im Hinblick auf die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten die folgenden Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Art. 15 DSGVO zu erhalten. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung gespeicherter Datensätze nach Art. 16 DSGVO und das Recht auf Löschung von personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO. Außerdem steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, einer Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO zu.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Monika Grethel
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken.

Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen.

Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

Sollten Sie von den oben näher bezeichneten Rechten Gebrauch machen wollen, können Sie sich unter den in Ziffer 1 und Ziffer 2 angegebenen Kontaktdaten an uns wenden.

10. Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten

Das Bereitstellen Ihrer personenbezogenen Daten ist keine gesetzliche Anforderung und erfolgt freiwillig. Allerdings ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung des oben genannten Zwecks erforderlich. Dies bedeutet, dass Sie nicht dazu verpflichtet sind, uns Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, ist die Herstellung des Glasfaserhausanschlusses nicht möglich.

Stand: April 2026